

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kirchenpingarten (Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Kirchenpingarten folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **730.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf das Jahr

2023: 620.000 €

2024: 110.000 €

§ 2

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Kirchenpingarten, 09.08.2022

Markus Brauner
Erster Bürgermeister